

Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler der Förderschule, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule zu erwerben bzw. nachzuholen

<p>Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule an einer Förderschule</p>	<p>Besuch der 9. Jahrgangsstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Gesamtdurchschnittsnote bei Unterrichtung nach dem Lehrplan der Hauptschule oder dem Lehrplan der Hauptschule in Adaption (§ 57 Abs. 2 VSO-F) ○ mit Bestehen einer Abschlussprüfung bei Unterrichtung nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen (§ 57a Abs. 1 VSO-F)
<p>Nachträglicher Erwerb des Erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule an einer Förderschule</p>	<p>durch eine Leistungsfeststellung (Prüfung) bei erfüllter Vollzeitschulpflicht und wenn aktuell oder zuletzt eine Förderschule besucht wurde (§ 58 Abs. 1 VSO-F)</p>
<p>Erwerb einer dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule entsprechenden Schulbildung an einer beruflichen Schule (zur sonderpädagogischen Förderung)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss/Besuch</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ der Berufsschule/ Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ○ einer zweijährigen beruflichen Vollzeitschule ○ eines einjährigen Vollzeitschuljahres <p>erfolgreicher Abschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur bei mind. 15 Std. Unterricht/Woche an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung <p>(§57 Abs. 4 VSO-F)</p>